

Antrag

**der Abgeordneten Norbert Hackbusch, Olga Fritzsche, David Stoop,
Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, Heike Sudmann, Insa Tietjen
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Keine Steuergelder für den Shareholder-Value

Die dänische Regierung hat angekündigt, Unternehmen mit Sitz in Steueroasen sowie Unternehmen, die Dividenden ausschütten oder Aktienrückkäufe tätigen, von ihren Hilfsprogrammen zur Bewältigung der Corona-Krise auszuschließen. Hamburg sollte dem Vorbild Dänemarks folgen. Sehr große Unternehmen, die nun am lautesten nach Hilfgeldern rufen, haben sich ihrer sozialen Verantwortung oft entzogen. Wenn Unternehmensgewinne in Steueroasen verschoben und dort nicht oder fast nicht versteuert werden, gehen dem Gemeinwesen wichtige Einnahmen verloren. Einnahmen, die öffentlichen Leistungen wie Bildung und Gesundheit fehlen, Einnahmen, die der öffentlichen Infrastruktur fehlen und Einnahmen, die auch jetzt den öffentlichen Haushalten fehlen, wenn es darum geht, die Wirtschaft am Laufen zu halten. Den Preis für hohe Dividenden und Aktienkursgewinne zahlen oft Angestellte und die öffentliche Hand. Es ist ein Gebot der Fairness, nur denjenigen Unternehmen zu helfen, die ihren gerechten Steueranteil zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben beigesteuert haben und in Zukunft beisteuern werden. Wer aber die öffentlichen Haushalte durch das Verschieben von Milliardengewinnen prellt, hat keinerlei Recht mehr nach Hilfen der öffentlichen Hand zu rufen. Als Anhaltspunkt für das Vorliegen von Steueroasen kann bis zur Herstellung einer einheitlichen Legaldefinition der Corporate Tax Haven Index dienen.

Die wichtigen und richtigen Corona-Soforthilfen und Liquiditätsstützungsmaßnahmen sollen dazu dienen, dass Beschäftigung gesichert und eine Vielfalt an unternehmerischen Strukturen für die Zukunft bewahrt wird, auch, damit diese in besseren Zeiten wieder zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte beitragen können. Dividendenaus-schüttungen, Boni, überhöhte Gehälter jenseits des zwanzigfachen der unteren Lohngruppen im Unternehmen, dienen diesem Ziel nicht. Darum sollte die öffentliche Hand als Fördermittelgeber oder Bürge darauf bestehen, dass diese Formen der Vermögensmehrung, die weit über die Sicherung von Existenzen hinausgehen, zumindest in den Jahren, in denen Hilfen geleistet werden, ausgesetzt werden. Hierunter fallen auch Aktienrückkäufe, die mittelbar den Wert gehaltener Aktien steigern.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sämtliche Unterstützungsmaßnahmen, auch die Übernahme von Krediten und Bürgschaften für Unternehmen im Zuge der Corona-Krise, insbesondere aus den Programmen Hamburger Corona Soforthilfe (HCS), sofern diese verlängert wird und Hamburger Kredit Liquidität (HKL) daran zu koppeln, dass die so geförderten Unternehmen

- a. keinen Unternehmenssitz in einer „Steuroase“ haben, wobei für „Steuroasen“ eine bundesweite Legaldefinition angestrebt wird die sowohl EU-Staaten als auch Nicht-EU-Staaten mit Null- oder Niedrigsteuern einbezieht,
 - b. mindestens in dem Geschäftsjahr oder in den Geschäftsjahren, in dem oder in denen die Hilfen empfangen werden, keine Gewinnausschüttungen wie Dividenden ausschütten, keine Aktienrückkäufe tätigen oder andere Entnahmen vornehmen,
 - c. keine Bonuszahlungen für Manager vornehmen und
 - d. die Höchstvergütung im Unternehmen in dem Geschäftsjahr oder in den Geschäftsjahren, in dem oder in denen die Hilfen empfangen werden, höchstens das Zwanzigfache einer sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der untersten Lohn- und Gehaltsgruppe ausmachen.
2. im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass die oben aufgeführten Förderbedingungen auch für bundesweite Hilfen im Zuge der Corona-Krise gelten.